

**Dr. Wolfgang Mückstein**  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.803.727

Wien, 28.12.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 8591/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend Detailbudget 21.04.01 Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK-Ziel 2** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Warum haben Sie sich als Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz für dieses Ziel 2 entschieden?*
- *War dieses Ziel in der Vergangenheit, d.h. in den Jahren 2020 und 2021 jemals in Gefahr, dass es für 2022 so prominent festgelegt werden muss?*

Um eine erfolgreiche und nachhaltige berufliche und damit auch gesamtgesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen, gilt es insbesondere in jungen Jahren die entsprechenden Weichen zu stellen. Um die Teilhabe aller Jugendlicher – insbesondere auch jener mit Behinderungen – sicherzustellen, ist eine frühzeitige Unterstützung von Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Assistenzbedarf an der Schnittstelle Schule - Ausbildung - Beruf und die Förderung der Beruflichen Teilhabe oberste Priorität und zentrales Mittel zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, Ausgrenzung und Armut.

Die Erfahrungen der COVID-19-Pandemie haben gezeigt, dass dieses Wirkungsziel und die damit verbundenen Anstrengungen von besonderer Bedeutung waren, da insbesondere junge Menschen einerseits psychisch stark belastet waren und andererseits besonders gefährdet waren, den gesellschaftlichen Anschluss zu verlieren. Durch rasches Reagieren meines Ressorts in Abstimmung mit den Trägern und entsprechende Umstellung der Angebote auf digitale Art und Weise konnte in vielen Fällen der Anschluss gewahrt und die Jugendlichen weiterhin erreicht werden.

Dieses Wirkungsziel war somit nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen Belastungen insbesondere junger Menschen in den vergangenen Jahren von besonderer Bedeutung und wird dies, aufgrund der noch nicht überstandenen Pandemiesituation und der damit verbundenen Folgen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, auch weiterhin sein.

**Frage 3:**

- *Wie stellt sich die „Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf für Menschen mit Behinderung“ im BMSGPK konkret dar?*

Im Zusammenhang mit den Folgen der COVID-19-Pandemie ist weiterhin alles zu unternehmen, damit jungen Menschen eine berufliche Zukunft ermöglicht wird. Hierbei gilt es insbesondere die schwierige Situation von Jugendlichen mit Behinderungen bzw. Unterstützungsbedarf in allen Bereichen zu berücksichtigen.

Um dies zu erreichen, werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie
- Bedarfsgerechtes Angebot der Maßnahmen des Sozialministeriumservice für Jugendliche
- Insbesondere Jugendcoaching und AusbildungsFit (als auch wichtige Säulen der Ausbildungspflicht) sollen weiterhin bedarfsgerecht angeboten werden
- Fortsetzung des bedarfsgerechten Ausbaus der Berufsausbildungsassistenz und Jobcoaching
- Intensivierung des Outplacements durch Jugendarbeitsassistenz
- Gezielte Schritte zur Unterstützung von Unternehmen bei der Aufnahme junger Menschen mit Behinderungen (über das Betriebsservice)

2022 ist ein neuerlicher Ausbau der Maßnahmen meines Ressorts zur Verbesserung der Beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen und damit auch für Maßnahmen am Übergang Schule/Beruf um rund € 28 Mio. (10%) auf rund € 315 Mio. geplant.

**Fragen 4 bis 6:**

- *Gibt es Überlegungen die „Verbesserung des Übergangs Schule/Beruf für Menschen mit Behinderung“ zu ändern?*
- *Wenn ja, wann und aus welche Gründen?*
- *Welche alternativen Ziele hätte es beim Detailbudget 21.04.01 „Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme BMSGPK“ zu diesem Ziel gegeben?*

Aus den in Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannten Gründen wurde und wird seitens meines Ressorts eine Änderung der entsprechenden Zielsetzung im Sinne einer Abkehr oder Ersetzung durch alternative Ziele nicht in Betracht gezogen. Im Gegenteil sollen die Bemühungen aufgrund der enormen Bedeutung der Unterstützung junger Menschen, um ihnen in Zukunft eine gesamtgesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, wie in Beantwortung der Frage 3 ausgeführt fortgesetzt und intensiviert werden.

**Frage 7:**

- *Wurden diese im BMSGPK bzw. in Ihrem Kabinett oder im Generalsekretariat diskutiert?*

Die Wirkungsorientierung sieht als kontinuierlicher Prozess immer wieder Evaluierungsschleifen vor. Dabei werden auch immer alle Wirkungsinformationen, Zielvorgaben, Maßnahmen etc. auf ihre Effizienz und Effektivität überprüft und intern breit diskutiert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein



